



Die amtliche Milchprüfung 2016

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suiselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. Bei der MP wird die Kuhmilch von jedem Milchproduzenten zweimal monatlich auf untenstehende Kriterien geprüft.

Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmtest

¹ Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert von zwei Proben. Liegt für einen Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

2 Resultate

Für die Auswertung wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse ermittelt:

Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2015 und 2016

Keimzahl	2016	2015
Anzahl untersuchte Proben	468'505	484'739
Median (KbE/ml)	5'527	5'508
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	11'570	12'019
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	3'860	4'346
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.824%	0.897%
Anzahl Sperren	21	27
Anzahl Sperren (%)	0.004%	0.006%

Quelle: Suiselab/TSM

Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2015 und 2016

Zellzahl	2016	2015
Anzahl untersuchte Proben	469'784	485'424
Median (Zellen/ml)	130'387	130'788
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	130'885	131'111
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	13'917	14'595
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	2.962%	3.007%
Anzahl Sperren	69	58
Anzahl Sperren (%)	0.015%	0.012%

Quelle: Suisselab/TSM

Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2015 und 2016

Hemmstoffnachweis	2016	2015
Anzahl untersuchte Proben	470'286	485'957
Anzahl Sperren	212	267
Anzahl Sperren (%)	0.045%	0.055%

Quelle: Suisselab/TSM

3 Milchliefer Sperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre.

Die Milchliefer Sperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch Hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet. Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

4 Vergleich der Daten von 2015 und 2016

Der Vergleich der Daten von 2015 und 2016 zeigt eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben, wie bereits in den letzten Jahren. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Die prozentuale Anzahl der Proben über der Beanstandungsgrenze und der Milchliefer Sperren liegen im Jahr 2016 auf gleicher Höhe wie 2015.

Bern, 11.05.2017